

Aktualisierung der Ortsplanung

Änderung im ordentlichen Planerlassverfahren

Änderung Baureglement Art. 5

Beschlussfassung

Änderungen gegenüber dem genehmigten Baureglement vom 13. April 2022 sind rot gekennzeichnet.

Bern, 21. Oktober 2025

2405_351_Uttigen_Aend_Baureglement_251021.docx



Impressum

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Uttigen Bühlweg 1 3628 Uttigen

Auftragnehmerin

BHP Raumplan AG Güterstrasse 22a 3008 Bern

Bearbeitung

Martin Lutz Beda Baumgartner Normativer Inhalt

Hinweise

Änderung Baureglement

Art. 5

Mass der Nutzung

unverändert

Haushälterische Bodennutzung

- ² Zur Sicherstellung des haushälterischen Umgangs mit dem Boden gilt innerhalb der im Zonenplan bezeichneten Flächen bzw. der aufgeführten Parzellen-Nrn. die folgende minimale Nutzungsziffer:
 - Min. GFZo 0.55: Parz. Nr. 283

Bei der Beanspruchung von Kulturland vgl. Art. 11c BauV. Bei der Beanspruchung von Nicht-Kulturland vgl. Massnahmenblatt A_01 des kant. Richtplans.

GFZo = Geschossflächenziffer oberirdisch (vgl. Anhang 1 Art. A9)

Weitere Masse

²³ unverändert

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung vom 16. August bis 17. September 2024 Kantonale Vorprüfung vom 12. Mai 2025 20. August 2025 Publikationen im Amtsblatt vom Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 21. August 2025 Öffentliche Auflage vom 22. August bis 22. September 2025 Einspracheverhandlungen am keine Erledigte Einsprachen keine Unerledigte Einsprachen keine Rechtsverwahrungen keine Beschlossen durch den Gemeinderat Uttigen am 21. Oktober 2025 Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am Namens der Einwohnergemeinde Uttigen: Der Präsident: Der Gemeindeschreiber: Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Uttigen, den Der Gemeindeschreiber: Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am